

# Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm

für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans  
WRRL für den dritten Bewirtschaftungszeitraum in  
der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe







Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Wasser ist eines der wichtigsten Elemente auf unserem Planeten. Farblos, geruchlos, geschmacklos, ohne Nährwert - und doch die wichtigste Flüssigkeit des Lebens. Wasser ist eine Hochleistungssubstanz, der auf der Erde kein anderer Stoff gleichkommt, weder in Qualität noch in Quantität. Wir alle nutzen es zum Trinken, Waschen, Baden, wir benutzen und verschmutzen es. Aber wir wollen und brauchen saubere Gewässer als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Damit das so ist, haben der Europäische Rat und das Europäische Parlament mit der Richtlinie 2000/60/EG vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL<sup>1</sup>) einen einheitlichen Ordnungsrahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer geschaffen. In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten seitdem für den Schutz und die Entwicklung unserer Gewässer einheitliche und bindende Vorgaben einschließlich festgelegter Fristen für das Erreichen ambitionierter Ziele. Die Elbe und ihre Nebenflüsse werden zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein zusammenhängendes Ökosystem betrachtet, das geschützt werden muss. Das erfordert eine intensive Zusammenarbeit über politische und administrative Grenzen hinweg.

Die Richtlinie sieht vor, dass alle Gewässer in Europa möglichst bis 2015 in einem guten Zustand sind, spätestens jedoch bis 2027. Die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe hat dafür 2009 einen Bewirtschaftungsplan mit einem detaillierten Maßnahmenprogramm für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe aufgestellt und diesen 2015 bereits einmal aktualisiert. Nach weiteren sechs Jahren ist der Bewirtschaftungsplan ein zweites Mal zu aktualisieren. Wir haben zu prüfen, ob die Maßnahmen, die wir bisher an der Elbe geplant und durchgeführt haben, ausreichen, die Ziele der WRRL zu erreichen.

Ihre Mithilfe ist uns dabei sehr wichtig. Wir haben Ihnen bei der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplans und auch im Prozess der ersten Aktualisierung die Möglichkeit gegeben, unsere Arbeit mit Hinweisen und Anregungen zu unterstützen.

Auch für die Vorbereitung des dritten Bewirtschaftungszeitraums, der 2021 beginnt, laden wir Sie ein, uns zu begleiten. Tragen Sie mit Ihrer Stellungnahme dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

Das vorliegende Dokument erläutert Ihnen die Schritte für die Überprüfung und Aktualisierung des derzeit geltenden Bewirtschaftungsplans bis Ende 2021. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme Sie haben, wann Sie Ihre Hinweise einbringen und wohin Sie sich wenden können. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

„Welchen Weg man auch einschlägt, er führt einen unfehlbar zum Wasser“ sagt Melville in „Moby Dick“ – wir bauen auf Ihre Unterstützung!

---

<sup>1</sup> WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)

## - Inhalt -

1.	Was ist der Anlass der Anhörung und wozu dient sie? .....	5
2.	Zeitplan und Arbeitsprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den dritten Bewirtschaftungszeitraum.....	7
3.	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten? .....	9
4.	An wen richten Sie Ihre Stellungnahme? .....	9
5.	Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme einreichen? .....	9
6.	Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen? .....	9
<b>Anlage 1 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe .....</b>		<b>10</b>
<b>Anlage 2 - Ansprechpartner der Staaten im Einzugsgebiet der Elbe.....</b>		<b>13</b>



## 1. WAS IST DER ANLASS DER ANHÖRUNG UND WOZU DIENT SIE?

Wesentliches Ziel der WRRL ist das Erreichen eines „guten Zustands“ in allen Gewässern der Europäischen Union. Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe hat dafür im Dezember 2009 einen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet des deutschen Teils der Elbe veröffentlicht (<http://www.fgg-elbe.de/interaktiver-bericht.133/berichte-nach-art-13.html>) und diesen 2015 aktualisiert (<https://www.fgg-elbe.de/berichte/aktualisierung-nach-art-13.html>). Die WRRL sieht vor, dass für die Umsetzung wesentliche Arbeitsschritte alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren sind. Damit ist gewährleistet, dass neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der WRRL berücksichtigt werden können. Darüber hinaus liefern die fortlaufend ermittelten Ergebnisse der Überwachungsprogramme neue Anhaltspunkte darüber, in welchen Gewässern Zustandsverbesserungen erzielt werden konnten bzw. in welchem Umfang weiterer Handlungsbedarf besteht. Auf dieser Grundlage werden bis Ende 2019 die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen überprüft und ggf. aktualisiert.

Wir haben im ersten Bewirtschaftungsplan (BP) bereits festgestellt, dass die Ziele der WRRL für den überwiegenden Teil der Gewässer im Flussgebiet der Elbe bis 2015 noch nicht erreicht werden können. Die Maßnahmenprogramme (MNP) waren daher für zweiten Bewirtschaftungszyklus 2015 bis 2021 zu prüfen, fortzuschreiben und anzupassen. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen im zweiten Bewirtschaftungszyklus zeigt, dass wir auch 2021 die Ziele der WRRL noch nicht überall erreichen werden. Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen sind weitere Anstrengungen notwendig; der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm sind erneut zu aktualisieren und auch in Bezug auf die wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung fortzuschreiben.

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein verbindlicher Bestandteil der WRRL. Wie im ersten und zweiten Bewirtschaftungszyklus ist auch für den dritten Bewirtschaftungszeitraum ein dreistufiges Anhörungsverfahren vorgesehen, an dem Sie sich aktiv beteiligen können.

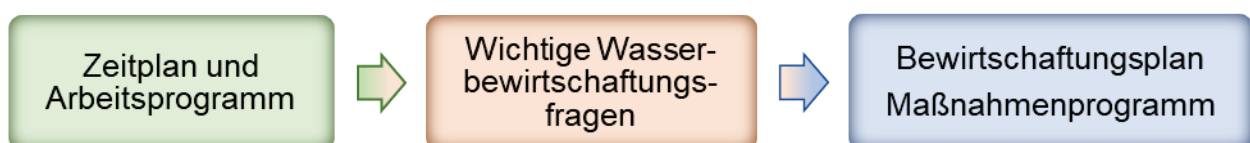


Abbildung 1: Anhörungsphasen

Vom **22.12.2018 bis 22.06.2019** haben Sie zunächst die Möglichkeit, zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den dritten Bewirtschaftungszeitraum Stellung zu nehmen. Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient der Vorbereitung der Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans bis zur Veröffentlichung 2021. Einzelheiten dazu finden Sie im Kapitel 2.

Bis Ende 2019 werden die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (WWBF) überprüft und ggf. aktualisiert. Vom **22.12.2019 bis 22.06.2020** haben Sie dann die Gelegenheit, sich zu den fortgeschriebenen **wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen** in der Flussgebietseinheit Elbe zu äußern.

Am 22.12.2020 werden wir den Entwurf der zweiten Aktualisierung **des Bewirtschaftungsplans** für das deutsche Elbe-Einzugsgebiet der Öffentlichkeit vorstellen. Sie haben vom **22.12.2020 bis 22.06.2021** die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Der aktualisierte Bewirtschaftungsplan wird Auskunft über die Entwicklung des Zustands der Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe geben. Er erläutert auch die gesteckten Ziele, deren Erreichen ein koordiniertes Vorgehen auf der nationalen Ebene erfordert, und stellt die Fortschritte gegenüber den vorangegangenen Bewirtschaftungsplänen dar. Darüber hinaus werden alle zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustands umzusetzenden Maßnahmen zusammengefasst.

Einzelheiten zum dreistufigen Anhörungsverfahren und zu den jeweils einzuhaltenden Terminen können Sie der Tabelle 1 entnehmen:

*Tabelle 1: Terminübersicht der Anhörungsverfahren*

<b>Zeitplan und Arbeitsprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum</b>	
22.12.2018	Veröffentlichung des Entwurfs des Zeitplans und Arbeitsprogramms und Beginn der Anhörung
22.06.2019	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise im Zeitplan und Arbeitsprogramm
<b>wichtige Fragen der Wasserbewirtschaftung</b>	
22.12.2019	Veröffentlichung des Entwurfs der wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung und Beginn der Anhörung
22.06.2020	Ende der Anhörung zu den wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise zu den wichtigen Fragen der Wasserbewirtschaftung
<b>Zweite Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans</b>	
22.12.2020	Veröffentlichung des Entwurfs der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und Beginn der Anhörung*
22.06.2021	Ende der Anhörung zur zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans
anschließend	Auswertung der Stellungnahmen und Berücksichtigung der Hinweise zur zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Einzelheiten können Sie der Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freiwilligen Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) entnehmen. Die Informationen finden Sie unter dem Link: <https://www.fgg-elbe.de/datenschutz.html>.

\*Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des zum Bewirtschaftungsplan gehörenden Maßnahmenprogramms erfolgt begleitend zur Anhörung des Bewirtschaftungsplans.

## 2. ZEITPLAN UND ARBEITSPROGRAMM DER FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE FÜR DEN DRITTEN BEWIRTSCHAFTUNGSZEITRAUM

Der Entwurf des **Zeitplans und Arbeitsprogramms** der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den dritten Bewirtschaftungszeitraum, ist in der Abbildung 2 dargestellt. Sie können dazu im Zeitraum vom 22.12.2018 bis 22.06.2019 Stellung nehmen.

Die Anhörungsunterlagen und weiterführende landesbezogene Informationen werden über die Internetportale der beteiligten **Bundesländer** (vgl. **Anlage 1**) zur Verfügung gestellt. Sie können in die Dokumente (auch in Papierform) auch bei den dafür benannten Stellen in Ihrem Bundesland Einsicht nehmen (vgl. **Anlage 1**).

Möchten Sie sich über die laufenden Planungen und Anhörungsdokumente auf Ebene des **deutschen Elbeeinzugsgebiets** informieren, dann wenden Sie sich bitte an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe unter:

Flussgebietsgemeinschaft Elbe  
- Geschäftsstelle -  
Otto-von-Guericke-Straße 5  
39104 Magdeburg  
[info@fgg-elbe.de](mailto:info@fgg-elbe.de)  
[www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)

Zur Information über die internationalen Anhörungsdokumente wenden Sie sich bitte an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)  
- Sekretariat -  
Fürstenwallstraße 20  
39104 Magdeburg  
[sekretariat@ikse-mkol.org](mailto:sekretariat@ikse-mkol.org)  
[www.ikse-mkol.org](http://www.ikse-mkol.org)

Informationen zu den Aktivitäten der anderen im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Staaten können Sie der **Anlage 2** entnehmen.

Unter den angegebenen Kontaktdaten bzw. Webseiten können Sie sich auch über Veranstaltungen zur WRRRL in Ihrer Nähe informieren.

## Zeitplan und Arbeitsprogramm

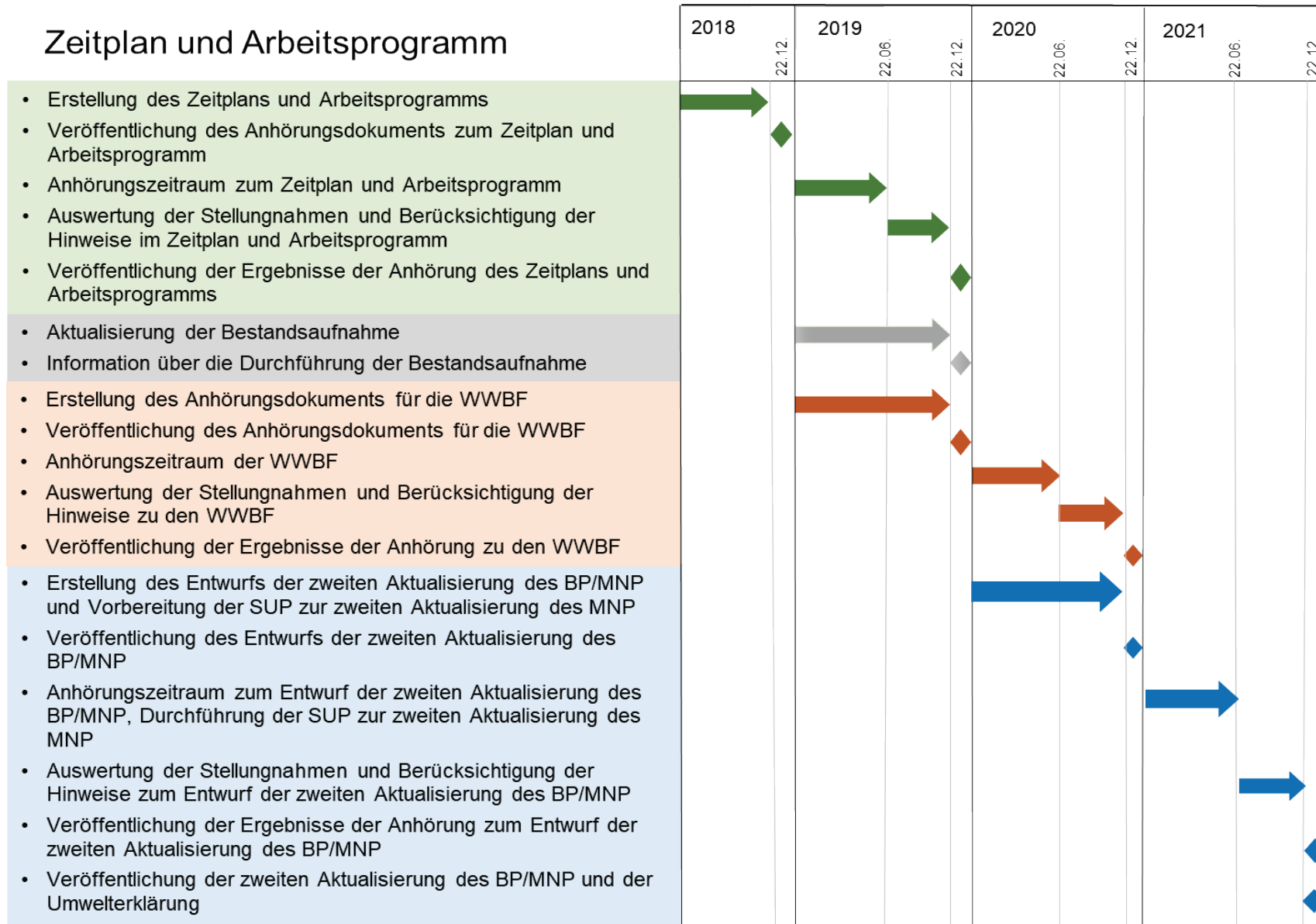


Abbildung 2: Entwurf des Zeitplans und Arbeitsprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den dritten Bewirtschaftungszeitraum





### 3. WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN BEINHALTEN?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihres Unternehmens/Ihrer Firma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

### 4. AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHME?

Die in der Flussgebietseinheit Elbe liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Sie haben die Möglichkeit, zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in **Anlage 1** angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Grundsätzlich können Sie Ihre Stellungnahme in schriftlicher Form, entweder per Post oder per E-Mail, abgeben. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich. In allen Ländern können Sie auch zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle zu den Anhörungsunterlagen Stellung nehmen.

Neben den oben genannten Möglichkeiten haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme über das Internet abzugeben. In diesem Fall würden Sie Ihre Hinweise zum Zeitplan und Arbeitsprogramm direkt über die Internetseite der FGG Elbe in ein dafür eingerichtetes Formularfeld eintragen. Nähere Erläuterungen zur Nutzung und Vorgehensweise finden Sie unter: <https://www.fgg-elbe.de/anhoerung/zeitplan-und-arbeitsprogramm-2018.html>.

### 5. BIS WANN KÖNNEN SIE IHRE STELLUNGNAHME EINREICHEN?

Die WRRL gibt Anhörungsfristen von mindestens sechs Monaten vor. Im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe ist für die Anhörung des Zeitplans und Arbeitsprogramms deshalb der Zeitraum vom **22.12.2018 bis 22.06.2019** vorgesehen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme in diesem Zeitraum abzugeben.

### 6. WIE ERFOLGT DIE AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2019 werden alle Stellungnahmen ausgewertet und, soweit möglich, im Zeitplan und Arbeitsprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum berücksichtigt. Eine zusammenfassende Dokumentation der Anhörungsergebnisse erfolgt abschließend auf der Homepage der FGG Elbe unter <https://www.fgg-elbe.de/anhoerung/zeitplan-und-arbeitsprogramm-2018.html>.



## ANLAGE 1 - ANSPRECHPARTNER DER BUNDESLÄNDER IM DEUTSCHEN TEIL DES EINZUGSGEBIETS DER ELBE

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Bayern	Regierungen	<a href="http://www.wrrl.bayern.de">www.wrrl.bayern.de</a>	<p>Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth</p> <p>Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg</p> <p>Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut</p>	<p>Regierung von Oberfranken Postfach 110165 95420 Bayreuth Telefon: +49 (0) 921 / 60 4 - 0 Telefax: +49 (0) 921 / 60 4 - 1258 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a></p> <p>Regierung der Oberpfalz 93039 Regensburg Telefon: +49 (0) 941 / 56 80 – 0 Telefax: +49 (0) 941 / 56 80 – 1199 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@reg-opf.bayern.de">poststelle@reg-opf.bayern.de</a></p> <p>Regierung von Niederbayern Postfach 84023 Landshut Telefon: +49 (0) 871 / 808 - 01 Telefax: +49 (0) 871 / 808 – 1002 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@reg-nb.bayern.de">poststelle@reg-nb.bayern.de</a></p>
Berlin	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	<a href="http://www.berlin.de/sen/uvk/">http://www.berlin.de/sen/uvk/</a>	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6 10179 Berlin	Senatsverwaltung für Umwelt , Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6 10179 Berlin
Brandenburg	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Abteilung 2 – Wasser und Bodenschutz)	<a href="http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl">http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl</a>	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam <a href="mailto:zeitplanwrrl@MLUL.Brandenburg.de">zeitplanwrrl@MLUL.Brandenburg.de</a>



Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Hamburg	Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg	<a href="http://www.wrrl.hamburg.de">www.wrrl.hamburg.de</a>	Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg Neuenfelder Str. 19 21109 Hamburg	<a href="mailto:EG-Wasserrahmenrichtlinie@bue.hamburg.de">EG-Wasserrahmenrichtlinie@bue.hamburg.de</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	<a href="http://www.wrrl-mv.de">www.wrrl-mv.de</a>	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift:  Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow  <a href="mailto:poststelle@lung.mv-regierung.de">poststelle@lung.mv-regierung.de</a>
Niedersachsen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	<a href="http://www.nlwkn.niedersachsen.de">www.nlwkn.niedersachsen.de</a>	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Am Sportplatz 23 26506 Norden	<a href="mailto:poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de">poststelle@nlwkn-nor.niedersachsen.de</a>
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	<a href="http://www.umwelt.sachsen.de">www.umwelt.sachsen.de</a>	Untere Wasserbehörden  und  Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden	Untere Wasserbehörden  und  Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 54 01 37 01311 Dresden
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt	<a href="http://www.wrrl.sachsen-anhalt.de">www.wrrl.sachsen-anhalt.de</a>	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg  und  Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle	Landesverwaltungsamt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle  <a href="http://www.wrrl.sachsen-anhalt.de/anhoerung/">www.wrrl.sachsen-anhalt.de/anhoerung/</a>



Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein	<a href="http://www.wrrl.schleswig-holstein.de">www.wrrl.schleswig-holstein.de</a>	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Mercatorstraße 3 24106 Kiel	<a href="mailto:wrrl@melund.landsh.de">wrrl@melund.landsh.de</a>
Thüringen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	<a href="http://www.flussgebiete.thueringen.de">www.flussgebiete.thueringen.de</a>	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar  Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Göschwitzer Straße 41 07747 Jena	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar <a href="mailto:poststelle@tlvwa.thueringen.de">poststelle@tlvwa.thueringen.de</a>



## ANLAGE 2 - ANSPRECHPARTNER DER STAATEN IM EINZUGSGEBIET DER ELBE

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
<b>Tschechische Republik (CZ)</b>	Ministerium für Umwelt	<a href="http://www.mzp.cz">www.mzp.cz</a>	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	<a href="http://www.mze.cz">www.mze.cz</a>	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 117 05 Praha 1
<b>Österreich (AT)</b>	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)	<a href="http://www.lebensministerium.at">www.lebensministerium.at</a> <a href="mailto:wisa.lebensministerium.at">wisa.lebensministerium.at</a>	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) Stubenring 1 1012 Wien
<b>Polen (PL)</b>	Staatlicher Wasserwirtschaftsbetrieb Polnische Gewässer, Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	<a href="http://www.kzgw.gov.pl">www.kzgw.gov.pl</a>	Państwowe Gospodarstwo Wodne Wody Polskie Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa